



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 191/2015

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I/2 we
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Hauptreferentin Anne Wellmann
Durchwahl 0211 • 4587-223/226

9. September 2015

Symposium zum Kommunalverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Städte- und Gemeindebund bietet in diesem Jahr wieder drei Symposien zum Kommunalverfassungsrecht NRW an. Es werden aktuelle Fragen und Entscheidungen zum Kommunalverfassungsrecht erörtert. Des Weiteren informieren wir Sie über laufende bzw. geplante Gesetzesänderungen der Landesregierung im Bereich der Gemeindeordnung.

Für Sie ist es ganz besonders wichtig, die zu diesen Themen von der Rechtsprechung entwickelten Leitlinien sowie aktuelle Entscheidungen zum Kommunalverfassungsrecht zu kennen. So können Kosten, Streitigkeiten und Prozeßrisiken vermieden werden.

Für Sie veranstalten wir daher das

19. Symposium zum Kommunalverfassungsrecht

**am 19. November 2015 ([Online-Anmeldung](#)) und 17. Dezember 2015 ([Online-Anmeldung](#)),
von 10.00 – 16.00 Uhr
auf Gut Havichhorst
Havichhorster Mühle 100
in 48157 Münster-Handorf**

und

**am 23. November 2015 ([Online-Anmeldung](#))
von 10.00 – 16.00 Uhr
im Tagungshotel NH Düsseldorf City-Nord,
Münsterstraße 230-238, 40470 Düsseldorf**

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Als Referenten konnten wir Dr. Jörg Rohde, bis Mitte dieses Jahres Berichterstatter im 15. Senat des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen, gewinnen. Von der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen werden Beigeordneter Andreas Wohland sowie Hauptreferentin Anne Wellmann referieren. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen und Anregungen bereits zuvor bei uns einzureichen.

Die Veranstaltung wendet sich an Sie und alle Personen, die im Bereich des Kommunalverfassungsrechts tätig sind. Im übrigen verweisen wir auf das anliegende Tagungsprogramm einschließlich Teilnehmerinformation. Die Teilnahme ist auf jeweils 80 Personen beschränkt.

Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesem Symposium und verbleiben für heute

mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider